

N. 21503.

München, den 21. September 1900.

pr. 10. Jan. 1901

Hg

K. bayerisches Staatsministerium
des Innern

für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.

Betreff:

Lehrpläne über die deutsche
Literatur und die deutsche Sprache.

Das Reichsministerium hat dem K. bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten seine Verordnungen, betreffend: „Lehrplan für die deutsche Literatur 1899“, „Lehrplan für die deutsche Sprache 1900“, und „Leitlinien zur ethischen Erziehung 1900“, dem in zweifacher Anzahl mit dem Titel: „Grundriss und Methodik“, zugeordnet, in der Ausführung der, seinen Bestimmungen für die ethische Erziehung veröffentlichten, Sammlung von Reden und Aufsätzen über die deutsche Literatur, ja in einer größeren Anzahl von Programmen für die Lehrerbibliotheken der Kreisbibliotheken und sonstigen Lehranstalten, der Gymnasien, Realanstalten, Lehrerbildungsanstalten u. d. d. Beförderung zur Verfügung gestellt.

Die Einförmigkeit, welche aus der Sammlung der verschiedenen seiner Verordnungen, betreffend: „Lehrplan für die deutsche Literatur 1899“, dem K. bayerischen Staatsministerium des Innern, Grundriss und Methodik, in zwei Exemplaren, unter der Aufsicht der jeweiligen Verwaltung, mitgeteilt.

J. Erdmann

An

dem Reichsminister des Innern
in Berlin.